

RS OGH 1982/12/1 3Ob604/82

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1982

Norm

GmbHG §18

GmbHG §38 Abs2

Rechtssatz

Ist in der Tagesordnung lediglich die Beschlußfassung über die Enthebung eines der Geschäftsführer angekündigt, deckt dieser Punkt nicht eine Beschlußfassung über eine Erweiterung der Vertretungsbefugnis des anderen Geschäftsführers von kollektiver Vertretung zu Einzelvertretung. (ähnlich schon SZ 7/4: die Tagesordnung, es solle ein Geschäftsführer bestellt werden, deckt nicht auch schon die Enthebung des bisherigen Geschäftsführers.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 604/82
Entscheidungstext OGH 01.12.1982 3 Ob 604/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0059801

Dokumentnummer

JJR_19821201_OGH0002_0030OB00604_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at